

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 24. Oktober 2013
im Bürgerhaus Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 21:57 Uhr (öffentlicher Teil)
von 22:00 Uhr bis 23:03 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 20:58 Uhr bis 21:20 Uhr
von 21:57 Uhr bis 22:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 7 und 9 - 18.

Anwesend:

1. Stimmberechtigt:

BGM Thomas Menzel
als Vorsitzender

GV André Bald
GV'in Heike Brüne
GV'in Christiane Coenen
GV Hans-Jürgen Gast
GV Marcus Junge
GV Horst Jurgeneit
GV'in Gudrun Karp
GV Jürgen Lück

GV'in Annegret Möller
GV Winfried Petersen
GV Hans Henning Ratjen
GV'in Silvia Runge
GV Thure Schnoor
GV Oliver Schur
GV Wilfried Seelig

2. nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Harder, Amt Großer Plöner See
BM Klaus Englert; Frau Haß (Amt Großer Plöner See); Herr Krützfeldt, GWF Ulrich
sowie 18 weitere Mitgl. der Feuerwehr; Presse: Herr Schekahn (KN); Zuhörer/innen: 14

Es fehlten: GV Christian Gill

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ascheberg waren durch Einladung vom 11.10.2013 zu Donnerstag, 24. Oktober 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 05. September 2013
5. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Entlassung und Verabschiedung des bisherigen Gemeindewehrführers
 - b) Bestätigung der Wahl und Ernennung des neuen Gemeindewehrführers
8. Obdachlosenunterbringung – Aufnahme von Asylbewerbern
9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
11. Abrechnung Bewirtschaftungskosten Sportverein
12. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
13. Regenentwässerung Glasholz
14. Bundesberggesetz; Gewinnung von Bodenschätzen
15. Rosenbeete Matthias-Claudius-Ring
16. Verkehrssituation Langenrade
 - a) Antrag auf Tempo 30
 - b) Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle
17. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Ascheberg und dem Amt Großer Plöner See
18. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

19. Vertragsangelegenheiten
20. Antrag Grundstückserwerb aus der alten Streckenführung der Langenrade
21. Antrag Schneeräumung Hof Hörn
22. Steuerangelegenheiten
23. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 8 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 3 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Niederschrift vom 05. September 2013
5. Bekanntgaben
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Entlassung und Verabschiedung des bisherigen Gemeindewehrführers
 - b) Bestätigung der Wahl und Ernennung des neuen Gemeindewehrführers
8. ***siehe nichtöffentliche Sitzung***
9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
11. Abrechnung Bewirtschaftungskosten Sportverein
12. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
13. Regenentwässerung Glasholz
14. Bundesberggesetz; Gewinnung von Bodenschätzen
15. Rosenbeete Matthias-Claudius-Ring
16. Verkehrssituation Langenrade
 - a) Antrag auf Tempo 30
 - b) Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle
17. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Ascheberg und dem Amt Großer Plöner See
18. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

 8. Obdachlosenunterbringung – Aufnahme von Asylbewerbern
 19. Vertragsangelegenheiten
 20. Antrag Grundstückserwerb aus der alten Streckenführung der Langenrade
 21. Antrag Schneeräumung Hof Hörn
 22. Steuerangelegenheiten
 23. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

BGM Menzel begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

TOP 8 wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

dafür: 15**dagegen: 1****Enthaltungen: 0**

TOP 19 wird abgesetzt.

dafür: 3**dagegen: 12****Enthaltungen: 1**

Somit wird TOP 19 wie vorgesehen behandelt.

TOP 3**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Der Tagesordnungspunkt 8 sowie die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Niederschrift vom 05. September 2013**

Es werden keine Änderungen / Ergänzungen vorgebracht. Die Niederschrift vom 05. September 2013 wird genehmigt.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Bekanntgaben****a) des Bürgermeisters**

- Die öffentliche Einwohnerversammlung zum Thema „Präsentation der Stadtverwaltung Plön“ ist am 07.11.2013 um 19:00 Uhr im Seehotel Dreiklang.
- Die Amtsverwaltung ist für den Publikumsverkehr am 23.12., 27.12. und 30.12.2013 geschlossen.
- Kostenlose Strauch- und Astabfuhr von privaten Grundstücken in Ascheberg am Mittwoch, 06.11.2013.
- Das von der Gemeinde geforderte Sperrgitter am neuen Bahnübergang wurde installiert.
- Am 27.10.2013 ab 17:00 Uhr musizieren die Posaunenchor aus dem Kreis Plön in der Michaeliskirche; Eintritt frei.
- Am 16.10.2013 wurde der Entwurf des landesweiten Nahverkehrsplans zur Kenntnis an die Fraktionen gesendet.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Das im Geschäftsausschuss vom 01.10.2013 unter TOP 7 beschlossene Schreiben an den Innenminister in Sachen Schließung der Polizeistandorte ist gefertigt und versandt worden; die Fraktionsvorsitzenden wurden im Vorfeld vom Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt.
- Die Neugestaltung des Kindergartenaußengeländes beginnt am 11.11.2013; die Baumlieferung der Firma Fielmann findet in der 45. KW statt. Da die Firma Fielmann die Bäume als Ballenware liefert, war ein früherer Liefertermin und somit auch ein früherer Baubeginn nicht möglich.
- Im Gebiet B-Plan 22 sind die Straßenschilder nun mit richtiger Schreibweise aufgestellt worden.
- Die untere Naturschutzbehörde vom Kreis Plön hat der Fällung einer ortsbildprägenden Esche im Gemeindegebiet Ascheberg nach § 17 III Bundesnaturschutzgesetz stattgegeben.
- Am heutigen Nachmittag fand eine Begehung der „Neuen Heimat“ mit Herrn Ing. Hauck und den beteiligten Baufirmen statt; Grund waren große Wasserpfützen im neuen geteer-ten Bereich; die Baufirma wird Abhilfe schaffen. Es wurde festgelegt, dass die Firma WeVo versucht, den Schaden bis zum 15.11.2013 mittels Feinfräse zu beheben. Der genaue Termin wird allen Beteiligten rechtzeitig durch die Firma WeVo bekanntgegeben.
- In einer anschließenden zweiten Begehung hat sich Herr Ing. Hauck ein Bild von der Entwässerungssituation im Bereich Mühlenkoppel gemacht; ein entsprechender Beschluss des Planungs- und Bauausschusses liegt hier zugrunde.

b) aus nichtöffentlicher Sitzung:

- Einstellung einer sozialpädagogischen Assistentin für den Kindergarten.
- Die Stellungnahme zum Kompromissvorschlag der Kommunalaufsicht in Sachen Verwaltungsstruktur wurde beschlossen und abgegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

BGM Menzel weist auf die Nennung von Namen bei Veröffentlichung der Protokolle hin und bittet um Widerspruch, falls eine Namensnennung nicht gewünscht wird.

- Herr Gertler möchte wissen, ob die Gemeinde neben dem landesweiten auch den regionalen Nahverkehrsplan erhalten hat. Wenn ja, wie sieht die Stellungnahme der Gemeinde dazu aus?
BGM Menzel erklärt, dass dieser nicht vorliegt, aber angefordert wird. Der Plan wird dann in den Fraktionen besprochen.
- GV'in Coenen erkundigt sich, ob zu dem landesweiten Nahverkehrsplan eine Stellungnahme abgegeben werden soll und ob es eine Frist zur Abgabe gibt.
BGM Menzel antwortet, dass eine Stellungnahme abgegeben werden soll und dass die Frist am 17.11.2013 ausläuft. Zudem wird erklärt, dass zu dem Thema am 14.11.2013 eine separate Kreistagssitzung stattfindet.
- GV'in Möller teilt mit, dass eine Straßenlaterne am neuen Bahnübergang nicht funktioniert.
BGM Menzel wird sich darum kümmern.
- GV Bald fragt, ob noch eine Abnahme für das angebrachte Gitter am neuen Bahnübergang erfolgen wird. Die Absatzkante ist recht groß. Ist das Gitter weit genug nach vorn gezogen worden?

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

*BGM Menzel erläutert, dass noch keine Abnahme erfolgt ist, diese jedoch noch ansteht.
Der Punkt wird dabei berücksichtigt.*

TOP 7**Feuerwehrangelegenheiten****a) Entlassung und Verabschiedung des bisherigen Gemeindeführers****Beschluss:**

Aufgrund eigenen Verlangens wird der bisherige Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ascheberg, Herr Olaf Krützfeldt, mit Ablauf des 24.10.2013 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen. Er erhält seine Entlassungsurkunde.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

BGM Menzel verliest die Entlassungsurkunde und übergibt sie anschließend an Herrn Olaf Krützfeldt. Ihm wird der Dank für seine bisherige Tätigkeit ausgesprochen.

b) Bestätigung der Wahl und Ernennung des neuen Gemeindeführers**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Robert Ulrich zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ascheberg zu.
2. Herr Robert Ulrich wird durch den Bürgermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 25.10.2013 zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ascheberg ernannt. Er leistet den Beamteneid und erhält seine Ernennungsurkunde.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Herr Robert Ulrich erhält vom Bürgermeister nach Verlesen die Ernennungsurkunde zum Wehrführer der Gemeinde Ascheberg, leistet den Beamteneid und wird in sein Amt eingeführt.

19 Mitglieder der Feuerwehr sowie zwei Besucher verlassen um 19:55 Uhr die Sitzung.

TOP 8**Obdachlosenunterbringung – Aufnahme von Asylbewerbern**

wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt

TOP 9**Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 26. Mai 2013****Beschluss:**

Die Gemeindevahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Ascheberg wird gemäß § 39 GKWG für gültig erklärt.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 10**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013****Beschluss:**

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Verwaltungshaushalt:

- Seite 12: HHSt 29500.713000 – Schulverbandsumlage
Erhöhung auf 567.000 €

- Seite 35: HHSt 90000.003000 – Gewerbeertragssteuer
Erhöhung auf 483.200 €

- Seite 36: HHSt 91000.860000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt
Minderung auf 86.500 €

- Seite 36: HHSt 91000.864000 – Zuführung an VMH Finanzausgleichsrücklage (Gew.St.)
Ansatz auf 0 € setzen

Vermögenshaushalt:

- Seite 60: HHSt 91000.300000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt
Minderung auf 86.500 €

- Seite 60: HHSt 91000.304000 – Zuführung vom VWH für Finanzausgleichsrücklage
Ansatz auf 0 € setzen

- Seite 60: HHSt 91000.910000 – Rücklagenzuführung zum Jahresausgleich
Minderung auf 122.000 €

- Seite 60: HHSt 91000.914000 – Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (Gew.St.)
Ansatz auf 0 € setzen

Die nunmehr beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Fassung des 2. Entwurfs vom 26.09.2013 wird **Anlage** zum Protokoll.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Abrechnung Bewirtschaftungskosten Sportverein****Beschluss:**

Der durch den Finanzausschuss am 24.09.2013 korrigierten Abrechnung in Höhe von 3.126,75 € wird zugestimmt.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 12**Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof**

Nach ausführlicher Diskussion wird die Sitzung zur Beratung von 20:58 Uhr bis 21:20 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

1. Für die Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof werden im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 140.000 € bereitgestellt.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

2. Als Ersatz für den Unimog soll erneut ein Unimog angeschafft werden.

dafür: 14**dagegen: 0****Enthaltungen: 2**

3. Die Anschaffung eines Unimogs U20 mit der Ausstattung lt. vorliegendem Einzelangebot der Firma Land und Bau Kommunalgeräte GmbH Rendsburg vom 23.10.2013 für maximal 84.000 € zzgl. MwSt. unter Rechnungsstellung im Januar 2014 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kauf durchzuführen.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

4. Für den kleinen Holder soll gleichzeitig ein Ersatzgerät beschafft werden.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

5. Der Kauf eines ISEKI 4295 AHL mit 33 PS lt. Angebot der Firma Land und Bau GmbH Rendsburg vom 23.10.2013 für den Zuzahlungsbetrag von 18.600 € zzgl. MwSt. unter Rechnungsstellung im Januar 2014 wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kauf durchzuführen.

dafür: 14**dagegen: 1****Enthaltungen: 1****TOP 13****Regenentwässerung Glasholz**Beschluss:

1. Die Bebauung Glasholz rechtsseitig, Haus Nr. 2 bis 16, ist nicht angeschlossen. Der Zustand wird geduldet.
2. Die Bebauung linksseitig, Haus Nr. 1 bis 7, ist an einer alten privaten Kanalleitung angeschlossen. Das Amt wird beauftragt, die Anlieger zu informieren, dass die Leitung bereits stark verwurzelt ist und es zu einer Verstopfung kommen kann. Ein Anschluss an die öffentliche Regenwasserleitung der Gemeinde auf eigene Kosten ist jederzeit möglich.
3. Nach Prüfung durch den Planungs- und Bauausschuss wurde festgelegt, dass die private Leitung in der Wilhelm-Bruer-Straße nicht übernommen wird. Entsprechend werden keine Reparaturen vorgenommen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Die Verwaltung wird gebeten, die Anlieger anzuschreiben und auf die Folgen einer möglichen Verstopfung hinzuweisen. Die Wilhelm-Bruer-Straße wird vorerst nicht veranlagt, da zurzeit kein Regenwasserkanal vorhanden ist.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Bundesberggesetz; Gewinnung von Bodenschätzen****Beschluss:**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das Gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BbergG). Als ausreichend wird z. B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BbergG).
9. für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BbergG).
10. keine Genehmigung für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Ascheberg nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

12. die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

GV'in Coenen teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die öffentliche Veranstaltung mit der Firma RWE am 29.10.2013 verschoben wurde. Der neue Termin steht noch nicht fest, wird aber umgehend an alle Gemeindevertreter weitergegeben, wenn er bekannt ist.

TOP 15**Rosenbeete Matthias-Claudius-Ring****Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger anzuschreiben und die Flächen zum Kauf für 2,50 € pro Quadratmeter anzubieten. Kosten für den Vertrag und die Vermessung haben die Käufer zu tragen. Alternativ werden die Flächen dauerhaft versiegelt und damit der Gehweg verbreitert.

dafür: 16**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

2. Den Bürgern ist in dem Schreiben mitzuteilen, dass die Flächen dauerhaft versiegelt werden, wenn sie nicht erworben werden.

dafür: 14**dagegen: 2****Enthaltungen: 0**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schreiben erst zu versenden, wenn über die restlichen Rosenbeete im B-Plan-Gebiet 19 beraten und entschieden wurde.

dafür: 15**dagegen: 1****Enthaltungen: 0**

Der Tagesordnungspunkt „Rosenbeete im B-Plan-Gebiet 19“ wird in dem nächsten Planungs- und Bauausschuss beraten.

TOP 16**Verkehrssituation Langenrade****a) Antrag auf Tempo 30****Beschluss:**

Von der Einfahrt zum Einkaufszentrum bis hinter die Einfahrt der Feuerwehr wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt. Begründung ist der starke Querverkehr in dem Einkaufsbereich, die Überquerung der Straße im Rathausbereich – vor allem durch Schüler – sowie die Feuerwehreindefahrt.

Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Antrag an die Genehmigungsbehörde zu stellen.

dafür: 15**dagegen: 1****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

b) Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle**Beschluss:**

Die Bushaltestelle in der Langenrade auf der Rathausseite wird aufgehoben und an den ZOB am Bahnhof verlegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der VKP und bei der Genehmigungsbehörde zu stellen.


dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 17****Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Gemeinde Ascheberg und dem Amt Großer Plöner See****Beschluss:**

Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt.

dafür: 15**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 18****Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER**PROTOKOLLFÜHRERIN***Thomas Menzel*
*Hellen Harder***Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 10: 1. Nachtragshaushaltssatzung, 2. Entwurf vom 26.09.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	204.100		3.741.000	3.945.100
die Ausgaben	204.100		3.741.000	3.945.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	223.400		178.300	401.700
die Ausgaben	223.400		178.300	401.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 25.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher | 14,51 Stellen | auf | 14,51 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

2. Entwurf, 26.09.2013

(Bürgermeister)

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2013

1. Nachtragsplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz 2013							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungshaushalt								
0	Allgemeine Verwaltung	33.600	33.000	600	114.000	90.200	23.800		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.400	4.500	1.900	68.300	66.700	1.600		
2	Schulen	0	0	0	786.000	713.800	72.200		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	200	200	0	87.900	79.900	8.000		
4	Soziale Sicherung	342.500	310.800	31.700	540.200	537.800	2.400		
5	Gesundheit, Sport, Erholung	800	800	0	35.800	32.600	3.200		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	165.300	138.100	27.200		
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	300.300	279.800	20.500	307.700	302.300	5.400		
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	316.100	333.300	-17.200	268.000	254.600	13.400		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.945.200	2.778.600	166.600	1.571.900	1.525.000	46.900		
0-9	Zusammen	3.945.100	3.741.000	204.100	3.945.100	3.741.000	204.100		
			davon	257.800 Mehreinn.		davon	251.100 Mehrausg.		
			davon	-53.700 Wenigereinn.		davon	-47.000 Wenigerausg.		

Einzelplan		Haushaltsansatz 2013							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Verpfl.-Erm. neu EUR	Mehr Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Vermögenshaushalt								
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	20.000	20.000	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	5.000	5.000	0	0	0
2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	2.900	0	2.900	31.700	20.000	11.700	0	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	7.100	600	6.500	21.600	20.000	1.600	0	0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	48.700	7.900	40.800	0	0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	265.000	0	265.000	26.000	0	26.000	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	126.700	177.700	-51.000	248.700	105.400	143.300	0	0
0-9	Zusammen	401.700	178.300	223.400	401.700	178.300	223.400	0	0
			davon	295.900 Mehreinn.		davon	226.100 Mehrausg.		
			davon	-72.500 Wenigereinn.		davon	-2.700 Wenigerausg.		
	Gesamthaushalt	4.346.800	3.919.300	427.500	4.346.800	3.919.300	427.500	0	0